



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 23 vom 28.10.2024**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ am 31.10.2024</b>	<b>2</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Annäherungsübung der Scharfschützen“ von 12.11.2024 bis 14.11.2024</b>	<b>2</b>

## **Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ am 31.10.2024**

Die Bundeswehr führt am 31. Oktober 2024 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Lindau – Schönsee – Zeinried

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch bei Tag. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 22. Oktober 2024

Landratsamt Schwandorf

## **Übung der Bundeswehr „Annäherungsübung der Scharfschützen“ von 12.11.2024 bis 14.11.2024**

Bezeichnung: Annäherungsübung der Scharfschützen

Übungsgruppe: 1./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Teunz

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um eine Annäherungsübung für Scharfschützen. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind Wildstein und Kühried.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 22. Oktober 2024  
Landratsamt Schwandorf